

## Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebes Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Besigheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
1.1	Bilanzsumme	4.038.716,83 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite	
	- das Anlagevermögen	3.952.324,98 €
	- das Umlaufvermögen	17.861,08 €
	- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	68.530,77 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	16.961,40 €
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	80.695,40 €
	- die Rückstellungen	7.355,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.926.368,03 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.337,00 €
1.2.	Jahresverlust	-68.530,77 €
1.2.1	Summe der Erträge	140.053,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	-208.584,54 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
	c) Ausgleich durch den Gemeindehaushalt	68.530,77 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Der Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 inkl. Anlagen ist in der Zeit von **Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Dienstag, 04.11.2025** während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Besigheim beim Fachbereich II - Stadtkämmerei, Marktplatz 7, II. Stock, Zimmer 202, öffentlich ausgelegt.

Besigheim, 24.10.2025  
gez. Roland Hauber  
Betriebsleiter  
FB II - Stadtkämmerei